Positionspapier der Bundesschüler:innenvertretung 2025/26



Positionspapier der Bundesschüler:innenvertretung 2025/26

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die österreichische Bundesschüler:innenvertretung sind die gesetzlich verankerte und überschulische Vertretung von allen 1,1 Millionen Schüler:innenn. Mitbestimmung im Bildungswesen ist uns ein großes Anliegen. Als Sprachrohr aller Schüler:innen bieten wir jeder und jedem an, das Bildungssystem aktiv mitzugestalten. Dazu findet jährlich das österreichische Schüler:innenparlament statt. In den folgenden Forderungen befindet sich ein Überblick über wichtige Reformvorschläge für Österreichs Bildungslandschaft. Forderungen, die uns Schüler:innen am Herzen liegen und unsere Zukunft bestimmen werden. Als Interessenvertretung ist es unser Ziel, alles für unser Bildungssystem zu geben und unsere Forderungen umzusetzen, damit unsere Schule Stück für Stück besser wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Hannah Scheidl, Bundesschulsprecherin

Inhaltsverzeichnis

Partizipation	1
Mehr Mitbestimmung der Bundesschüler:innenvertretung	1
Unabhängigkeit der Bundesschüler:innenvertretung	1
Schulautonomie	2
Personelle Autonomie	2
Finanzielle Autonomie	2
Pädagogische Autonomie	2
Schulbeihilfen	3
Internat	4
Ausbildungsweg	5
Beurteilung und Prüfung	6
Zentralmatura	6
Reform der Zentralmatura Hilfsmittel	7
Konkretisierung der Leistungsbeurteilungsverordnung	8
Unterricht	9
Feedbackkultur	9
Content Learning Integrated Language	11
Medienkunde & Demokratiebildung	12
Mentale Gesundheit	13
Individuelle Förderung	15
Schüler:innenparlamente	17
Schulgemeinschaftsausschuss	18
Wirtschafts- & Finanzbildung	19
Umweltschutz	20
Lehrpläne	21
IT-Infrastruktur	22
Öffentliches Verkehrsnetz für Schülerinnen und Schüler	24
AHS	25
Modulare Oberstufe	25
Förderung der Einführung eines WPG mit dem Fokus auf wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen:	25
ABA-Vorbereitungskurse vereinheitlichen:	26
Vorgezogene Matura an der AHS ermöglichen:	26
Evaluierung des Flex-Systems:	27
BMHS	28
Professionelle und zeitgerechte Ausstattung für den fachbezogenen Unterricht	28
Elementarpädagogik	29
Kompetenz vertiefende Fächer	30
Stärkere Praxisorientierung	31

	Praktikum	32
BS		33
	Vertretung	33
	Digitalisierung & Infrastruktur	34
	Modernisierung und Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen im Internat	35
	Aufklärung und Weiterbildung	35
	Reform der Lehrabschlussprüfung und der Wiederholungsregelungen	36
	Lehre mit Matura	37
	Feedbacksystem und Fortbildungen	39
ZL	${}^{\prime}$ A	40
	Pädagogische Ausbildung und verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte	41
	Einführung von verpflichtenden Vorträgen und Workshops zur Thematik	41
	Gesundheitsbildung und Ernährungslehre sowie die Möglichkeit einer gesunden,	
	regionalen, saisonalen und nachhaltigen Verpflegung für Schülerinnen und Schüler an allen Zentrallehranstalten.	41
	TGLA	43
	Einheitliche und verständliche Information zu Schüler:innenrechten	43
	Integration von Künstlicher Intelligenz in die Ausbildung an den TGLA	44
	Gleichstellung gestalterisch-technischer Schulen mit HTLs beim Ingenieurstitel	44
	Intensivierung der praxisnahen Weiterbildung an allen TGLAs	45
	Internationale Vernetzung und Integration an TGLAs fördern	46
	LFLA	47
	Steigerung des Bekanntheitsgrads und Aufwertung des Images	47
	Pädagogische Ausbildung und verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte	48
	Einführung von verpflichtenden Vorträgen und Workshops zur Thematik	
	Gesundheitsbildung und Ernährungslehre sowie die Möglichkeit einer gesunden, regionalen, saisonalen und nachhaltigen Verpflegung für Schüler:innen an allen	
	Zentrallehranstalten.	50

Partizipation

Mehr Mitbestimmung der Bundesschüler:innenvertretung

Die Bundesschüler:innenvertretung vertritt alle Schüler:innen Österreichs. Damit auch einen großen und wichtigen Bruchteil der österreichischen Bevölkerung. Gerade diese Personengruppe trägt unglaublich viel Entwicklungspotential und gleichzeitig die Zukunft von allen von uns mit sich. Um diese Entwicklung auf Vordermann zu bringen und wirklich zu nutzen, muss jede Stimme gehört werden.

Deshalb ist es wichtig, dass die BSV eine Stimme in Gremien, in denen bildungspolitische Entscheidungsprozesse stattfinden, bekommt, um nicht nur mitzureden, sondern auch aktiv mitbestimmen zu können. Nur so kann sichergestellt werden, dass Entscheidungen auch im Sinne der Schüler:innen getroffen werden.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

§ Die Einbindung der Bundesschüler:innenvertretung in Gremien, in denen bildungspolitische Entscheidungsprozesse stattfinden.

Unabhängigkeit der Bundesschüler:innenvertretung

Uns ist es wichtig, dass wir als eigenes gesetzlich gewähltes Gremium einen Gestaltungsfreiraum haben, in dem wir aktiv und unabhängig an dem aktuellen System Schule arbeiten können. Dazu gehört die mediale Präsenz, wie die Webseite und Presseaussendungen.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

§ Die Verfügung über einen eigenen, unabhängigen Gestaltungsfreiraum in den Bereichen Webseite, Presse und den sozialen Medien.

Schulautonomie

Bundesministerium – Bildungsdirektion – Schulstandort. Für die einzelne Schule, die autonom Konzepte umsetzen möchte, gibt es viele Hindernisse. So werden oft Ideen oder Projekte, die Direktoren oder Lehrer:innen an Schulen autonom umsetzen wollen, nie Wirklichkeit, da es zu viele komplizierte Hürden gibt. Damit geht Österreich leider einen völlig anderen Weg als viele andere OECD Mitgliedsstaaten. Sowohl alle Schulstandorte als auch die Lehrkräfte müssen über einen eigenen Gestaltungsfreiraum verfügen. Nur so kann das schuleigene Engagement stetig steigen und der Wettbewerb, der so unbedingt nötig ist, wieder stattfinden.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

Personelle Autonomie

- § Bestellung von Lehrkräfte durch die Direktion und Schulpartner
- § schulautonomes Kündigen von Lehrkräften.

Finanzielle Autonomie

§ Eine Schule muss frei über ihr Budget verfügen können.

Pädagogische Autonomie

- § Einem Schulstandort muss es möglich sein, den Lehrplan nach regionalen Gegebenheiten eigenständig, unter Erfüllung der Bildungsstandards, anzupassen.
- § Einführung eines flächendeckenden Schulstandortplanes.

Schulbeihilfen

Um Schüler:innen eine möglichst sorgenfreie Schullaufbahn ermöglichen zu können, ist es nötig, dass sie sich nicht mit der finanziellen Lage ihrer Eltern auseinandersetzen müssen.

- § Eine Anpassung der Schulbeihilfe auf das benötigte Niveau.
- § Eine niederschwellige, digitale Möglichkeit, die Schulbeihilfe zu beantragen, sowie nähere Informationen zu bekommen.
- § Eigene Mobilitätsbeihilfe für Schüler:innen, die pendeln müssen (v. a. ländliche Regionen).

Internat

Einem Großteil der Schüler:innen ist es aufgrund ihres langen Schulweges oder den zu wenig ausgebauten öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich, jeden Tag in die Schule und wieder nach Hause zu fahren. Im Zuge dessen bleibt ihnen keine andere Möglichkeit als in Internaten Unterkunft zu finden. Jedoch ist es leider so, dass die Internatspreise in den letzten Jahren aufgrund der Teuerung sehr gestiegen sind. Dies hat zur Folge, dass sich einkommensschwache Familien die Kosten nicht mehr leisten können, ihren Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Wunschschulen zu besuchen.

- § Reduzierung der Internatspreise durch höhere öffentliche Förderungen
- § Erleichterung des Zuspruchs der Heimbeihilfe durch Erhöhung der Einkommensgrenzen
- § Verbindliche Mindeststandards für Verpflegung, Lernräume, Internetzugang und Freizeitangebote. Schüler:innen sollen nicht nur untergebracht, sondern umfassend unterstützt werden.
- § Finanzielle Unterstützung für Heimfahrten am Wochenende (z. B. ÖBBoder Bustickets), damit die regelmäßigen Fahrten nach Hause keine Belastung darstellen.
- § Jede größere Internatseinrichtung soll über eine feste Ansprechperson für die mentale Gesundheit verfügen.
- § Abschaffung der verpflichtenden Lernzeiten nach dem Abschluss der Pflichtschule.
- § Anpassung der Ausgehzeiten im Internat für volljährige Schüler:innen.
- § Ausweitung der Zugangszeiten zu den Internaten.

Ausbildungsweg

Unser Bildungssystem ist vielfältig und bietet unzählige Möglichkeiten der Ausund Weiterbildung. Leider wissen viele Schüler:innen nicht, welche Optionen es gibt, wodurch oft konventionelle Wege bevorzugt werden. Alle Schüler:innen sollen ermutigt werden, mit einem vollwertigen Abschluss die Schullaufbahn zu beenden, um einen qualitätvollen Start ins Leben nach der Schule zu haben.

- § Förderung der Durchführung einer vollwertigen Schullaufbahn bis zur Matura/Lehrabschlussprüfung/Fachprüfung.
- § Fundiertes Informationsmaterial im Unterricht zu Aus- und Weiterbildungen während und nach der Schulzeit.
- § Schaffung einer digitalen Plattform "Mein Ausbildungsweg" mit interaktivem Überblick über alle Bildungswege (Schule, Lehre, Uni, Fachhochschule, Kollegs etc.) und integriertem Matching-Tool.
- § Verankerung von Schnuppertagen als Standard, damit jede:r Schüler:in ab der 3. Klasse Mittelschule/Unterstufe mindestens einmal pro Schuljahr eine externe Bildungs- oder Berufserfahrung machen kann.

Beurteilung und Prüfung

Zentralmatura

Die zentralisierte Reifeprüfung wurde im Schuljahr 2014/15 an allen Allgemeinbildenden Höheren Schulen erstmalig durchgeführt und im Schuljahr 2015/16 wurde sowohl diese, als auch die Reife- und Diplomprüfung an allen Berufsbildenden Höheren Schulen eingeführt.

Der Abschluss von Schüler:innen ist die Reifeprüfung, leider zeigen sich hier Jahr für Jahr Herausforderungen, die es dringend zu bewältigen gilt. Die stark schwankenden Ergebnisse der Mathematik-Matura, ständig wechselnde Rahmenbedingungen und eine Maturanote, die nur von einer einzigen abgegebenen Leistung abhängig gemacht wird, sind nur drei von vielen Problemen, die bisher noch zu keiner zufriedenstellenden Lösung geführt haben. Hier braucht es die Einbindung der Schulpartner, um langfristige und gut durchdachte Lösungen bereitzustellen.

- § Beibehaltung der bestehenden 30 %-Regel bei der Matura, bei der die Jahresnote zu 30 % und die Maturanote zu 70 % in die Endbewertung einfließt, um kontinuierliche Leistung während des Schuljahres angemessen zu berücksichtigen und den Druck auf die Abschlussprüfung zu reduzieren.
- § Das Entgegenkommen des Ministeriums und die rasche Umsetzung in der Bundesreifeprüfungskommission aufgezeigter Notwendigkeiten.
- § Die Zurücksetzung der Vorbereitungsstunden auf die ursprüngliche Stundenanzahl (viermal die Wochenstundenanzahl im Abschlussjahr).
- § Eduthek beinhaltet Lernmaterialien, insbesondere konkrete Beispiele für den Maturastoff, dabei soll eine Clusterung in Themenpools stattfinden, um eine übersichtliche Darstellung zu gewährleisten.
- § Maturarelevanter Stoff muss vorgezogen und expliziter durchgenommen werden, bei Zeitmangel Verschlankung der Maturakörbe.
- §Ab der 4. Klasse BHS/AHS muss klar veröffentlicht sein, welche Stoffgebiete maturarelevant sind und wie die Matura abläuft.
- § Jede negative Maturanote muss automatisch von einer zweiten Lehrperson überprüft werden.

Reform der Zentralmatura Hilfsmittel

Die Matura kann nicht als echte Zentralmatura gelten, solange die Hilfsmittel nicht einheitlich für alle Schüler:innen geregelt sind. Nur mit klaren, bundesweit einheitlichen Vorgaben kann die Prüfung gerecht und vergleichbar sein. Die Zentralmatura soll nicht nur Faktenwissen überprüfen, sondern auch die Fähigkeit, Inhalte anzuwenden, kritisch zu denken und Probleme realitätsnah zu lösen. Derzeit sind die zugelassenen Hilfsmittel bei der Matura teils veraltet, uneinheitlich geregelt und spiegeln die digitale Lebensrealität von Schüler:innen kaum wieder. Eine Reform der Hilfsmittel ist daher notwendig, um die Prüfung zeitgemäß und fair zu gestalten.

- § Alle Schüler:innen in ganz Österreich sollen die Möglichkeit haben, ihre Deutsch-Matura einheitlich am Laptop zu schreiben, inklusive Rechtschreibprüfung.
- § Mathematikhilfsmittel wie GeoGebra oder CAS-Taschenrechner sollen im Jahr vor der Matura eingeschult und bei allen Schularbeiten verpflichtend verwendet werden.

Konkretisierung der Leistungsbeurteilungsverordnung

Derzeit ist die Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) sehr ungenau ausgelegt und hinterlässt sehr viel Raum für Interpretationen. Mit Hilfe der LBVO ist es bereits im Präsenzunterricht sehr schwer, die Leistungen von Schüler:innen zu beurteilen.

- § Die Konkretisierung der LBVO, um den Interpretationsspielraum in dieser zu minimieren und somit möglichen Konflikten vorzubeugen, wie z.B. durch ein bundesweit einheitliches Bewertungsraster.
- § Einbindung aller Schulpartner in den oberhalb geforderten Prozessen.
- § Bei der Ausarbeitung und Anwendung der LBVO ist sicherzustellen, dass auf unterschiedliche Lernschwächen und individuelle Bedürfnisse von Schüler:innen Rücksicht genommen wird. Dies soll durch angepasste Bewertungsraster, transparente Kriterien und flexible Maßnahmen gewährleistet werden, um Chancengerechtigkeit für alle Lernenden zu schaffen.
- § Ein Konzept zur Veränderung der LBVO in Krisenzeiten, wenn Distance Learning an Schulen betrieben werden muss.

Unterricht

Feedbackkultur

Täglich geben wir Schüler:innen unser Bestes im Unterricht. Abgesehen von der Bewertung durch Noten, erhalten wir keinerlei Rückmeldung auf unsere Leistung bei Tests und Schularbeiten. Sogar unsere Mitarbeit, unsere aktive Teilnahme an regulären Unterrichtsstunden, wird lediglich durch Ziffern von 1 bis 5 bewertet.

Doch um sich wirklich verbessern zu können, ist es auch notwendig zu wissen, worin die persönlichen Stärken und Schwächen liegen und woran man noch besonders arbeiten sollte. Jedoch gilt genau dasselbe für Lehrpersonen. Wie können sich diese weiterentwickeln und ihren Unterricht verbessern, wenn sie keine Rückmeldungen oder konstruktives Feedback erhalten?

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

Die Ausarbeitung und Umsetzung des 360 Grad Feedbacks mit folgenden Kriterien:

§ Feedbackkultur in der Schule

Oum eine aktive Feedbackkultur leben zu können, ist es eine Grundvoraussetzung zu wissen, was man unter konstruktivem Feedback versteht, wie man dieses gibt und auch weiß, wie man dieses nutzen kann. Nur durch solch eine Kritik können Personen davon profitieren und der Unterricht positiv verbessert werden. Deshalb müssen genau diese Fähigkeiten im Unterricht vermittelt werden.

§ Altersadäquates Feedback

 Unabhängig von der Schulstufe und der Schulform, soll immer und überall die Möglichkeit bestehen, Feedback zu geben und zu erhalten. Deshalb sind selbstverständlich verschiedene Modi der Feedbackgebung notwendig. Diese sollten dem jeweiligen Alter angemessen angepasst werden.

§ Digitale Abwicklung des Feedbacks

Um das 360 Grad Feedback für alle Schüler:innen praktisch und einfach zugänglich zu machen, sollen auch dafür die Vorteile der Digitalisierung genutzt werden. Dies vereinfacht die Auswertung und verhindert, dass Fragebögen verloren gehen. Des Weiteren kann so auch auf die Umwelt Rücksicht genommen werden. Daher setzen wir uns für eine flächendeckende Umsetzung über eine zentralisierte digitale Feedbackplattform ein.

§ Form des Feedbacks

 Höchste Priorität beim Geben von Feedback ist, dass man weiß, in welchen Bereichen Verbesserungsbedarf besteht. Dies kann auf vielen verschiedenen Wege gewährleistet werden und sollte nicht auf Basis einer Notenskala geschehen, sondern mit Hilfe von ausgiebigen Antworten, welche sowohl aufzeigen, was die Lehrkraft noch verbessern kann, als auch was bereits gut funktioniert.

§ Anonymität

- Oie Lehrperson ist eine Autoritätsperson, eine Person, vor der man, vor allem in der Unterstufe, sehr viel Respekt hat. Dieser Respekt sollte aber nicht die Konsequenz haben, dass die eigene Meinung zu kurz kommt. Manche Schüler:innen haben Angst, von ihren Lehrkräften schlechter beurteilt zu werden, oder befürchten kein gutes Verhältnis mehr mit der jeweiligen Lehrperson zu haben. Um sicherzustellen, dass jede und jeder tatsächlich immer ehrlich sein kann, muss Feedback immer anonym übermittelt werden.
- Oft fällt es Schüler:innen schwer, ihren Lehrpersonen Feedback öffentlich mitzuteilen. Besonders, da dies leider noch immer viel zu oft mit Konsequenzen in der Benotung oder Behandlung einhergeht. Um zu gewährleisten, dass Schüler:innen ihre Meinung trotzdem gegenüber Lehrpersonen äußern können, ist eine Anonymität des Feedbacks unausweichlich.

§ Konsequenzen des Feedbacks

Oas erhaltene Feedback der Schüler:innen zeigt den Lehrpersonen auf, wo ihre Stärken und Schwächen liegen. Sowohl auf positive Fähigkeiten als auch auf noch Ausbaufähiges sollte besonders Rücksicht genommen und entsprechend gefördert werden. Dies soll auch im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen geschehen. Ebenfalls sollen Gespräche mit der Schulleitung geführt werden, dort sollen besonders Themen besprochen werden, welche im Feedback gehäuft vorkommen. Als letzte Konsequenz sollen auch verpflichtende Fortbildungen stattfinden.

§ Online – Schulfeedback

Oum auch Schüler:innen, Lehrpersonen und Eltern die Möglichkeit zu bieten, der Schule im Feedback zu geben, fordern wir die Schaffung von Möglichkeiten für anonymes Online-Feedback, das direkt an die Schulleitung weitergeleitet wird. Dieses soll auch von den Schulqualitätsmanagement eingesehen werden können, um sicherzustellen, dass dieses Feedback auch umgesetzt wird.

Content Learning Integrated Language

Englisch fließend sprechen zu können, wird einerseits im Alltag immer relevanter, andererseits gilt es in vielen Bereichen der Berufswelt bereits als Voraussetzung. Das Bildungssystem muss Schüler:innen besonders auf diesen Aspekt ihres weiteren Lebens vorbereiten und ihnen diese Kompetenz vermitteln. Im Englischunterricht werden die wichtigen Grundlagen für das 'Alltagsenglisch' vermittelt, doch besonders in der Berufswelt wird auch spezifisches Englisch und das damit einhergehende Vokabular immer relevanter. Um auf dieses spezifische Sprachwissen im Unterricht einzugehen, reicht der 'normale' Englischunterricht allerdings noch aus. Durch die Abhaltung von Unterrichtsfächern auf Englisch, kann dem entgegengewirkt werden.

- § Die Umsetzung von Content Learning Integrated Language fördern.
- § Die Möglichkeit für mehr Stunden in der Umsetzung von Content Learning Integrated Language fördern.
- § Angepasste Unterrichtsmittel für Content Learning Integrated Language schaffen.
- § Lehrpersonen angemessen auf diese Unterrichtsart vorbereiten.
- § Das Einbinden von fachkundigen, englischsprachigen Gastreferentinnen und Gastreferenten.

Medienkunde & Demokratiebildung

In Österreich sind wir bereits ab dem 16. Lebensjahr wahlberechtigt. Um dieses Privileg anwenden zu können, ist es wichtig, dass den Schüler:innen die Abläufe der Demokratie, sowie unser Rechts- und Staatssystems veranschaulicht werden.

Außerdem soll Verständnis für Politik und deren Auswirkungen geschaffen werden. Denn auch tages - und weltpolitische Themen müssen verstärkt behandelt werden, um unserer Jugend das gewisse Know-How, einer immer schneller werdenden Gesellschaft, mitzugeben.

Die Verbreitung von "Fake News" binnen Sekunden ist für keinen ein Geheimnis mehr. Wir, Schüler:innen, müssen lernen, Informationen zu analysieren, zu hinterfragen und mögliche "Fake News" zu erkennen. So sollen wir uns eine eigene Meinung bilden können und werden nicht mehr von äußeren Einflüssen und Falschinformationen beeinträchtigt. Aktuell finden diese Punkte im Geschichtsunterricht viel zu wenig Platz, da das Ausmaß des Lehrplans für das aktuelle Stundenpensum zu groß ist.

- § Politische Bildung und Medienkunde als eigenständiges Unterrichtsfach ab der 7. Schulstufe.
- § Die Einbindung von aktuellen Themen in den gerade vorhandenen Geschichtsunterricht.
- § Vorträge von Expert:innen, um neutralen Unterricht zu gewährleisten.
- § Implizierung von mindestens einem Gedenkstättenbesuch sowohl in der Sekundarstufe 1, als auch in der Sekundarstufe 2.
- § Kostenloser Zugang zu Qualitätsmedien für alle Schüler:innen Österreichs.
- § Mindestens ein Besuch einer politischen Institution (Gemeinde, Land, Bund oder EU-Ebene) im Laufe der Sekundarstufe II.
- § Veranstaltung einer großen Podiumsdiskussion pro Bundesland vor jeder EU-, Nationalrats- und Landtagswahl, bei der sich Klassen oder, falls gewünscht, einzelne interessierte Schüler:innen kostenlos anmelden können.
- § Eine Neutrale Besprechung aller Wahlen auf Landesebene, die das eigene Bundesland betreffen, unmittelbar vor der Wahl; Erstellung und Aushändigung eines Informationspakets durch das Bildungsministerium, um Schüler:innen umfassend vorzubereiten.

Mentale Gesundheit

Schule ist mehr als nur ein Ort des Lernens, sie ist ein zentraler Lebensraum für Kinder und Jugendliche. Hier verbringen sie einen Großteil ihres Alltags, begegnen Herausforderungen, entwickeln sich weiter und sammeln wichtige Erfahrungen für ihren weiteren Lebensweg. Damit Lernen wirklich gelingen kann, braucht es jedoch mehr als gute Lehrpläne und leistungsorientierten Unterricht. Es braucht einen gesunden Geist.

Mentale Gesundheit spielt eine entscheidende Rolle dafür, wie gut Schüler:innen Informationen aufnehmen, sich konzentrieren und mit Stress umgehen können. Wer sich sicher, verstanden und unterstützt fühlt, lernt nicht nur leichter, sondern auch nachhaltiger. Emotionale Stabilität, ein Gefühl von Zugehörigkeit und das Wissen, dass Hilfe da ist, wenn sie gebraucht wird, schaffen ein Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche ihr Potenzial entfalten können.

Gerade in einer Zeit, in der psychische Belastungen bei jungen Menschen zunehmen, ist es essenziell, dass Schulen Räume des Vertrauens und der Unterstützung bieten. Wenn psychosoziale Fachkräfte sichtbar und erreichbar sind, wenn über mentale Gesundheit offen gesprochen wird und wenn Hilfe nicht erst dann kommt, wenn es zu spät ist – dann entsteht eine Schulkultur, in der niemand mit seinen Sorgen allein bleibt.

Mentale Gesundheit ist keine Nebensache, sie ist die Grundlage für schulischen und persönlichen Erfolg. Wer in der Schule nicht nur auf Leistung reduziert wird, sondern als Mensch gesehen und begleitet wird, wird nicht nur besser lernen, sondern sich auch wohler fühlen.

- § Aufbau eines interdisziplinären Beratungsnetzwerks an Schulen, bestehend aus Schulpsycholog:innen, Sozialarbeiter:innen, pädagogischen Fachkräften und externen Experten, um eine schnelle und koordinierte Hilfe zu ermöglichen.
- § Pflichtbesuch bei der Schulpsycholog:in parallel zum Schulärzt:innen-Besuch, um den Zugang zu psychologischer Unterstützung zu erleichtern.
- § Vorstellrunde am Anfang des Schuljahres, in der psychosoziale Fachkräfte sich vorstellen, um Vertrauen aufzubauen und Barrieren für Hilfesuchende abzubauen.
- § Ausbau der Schulpsychotherapie, Schulpsychologie, Jugend Coaches, Schulsozialarbeiter:innen und Vertrauenslehrer:innen.
- § Flächendeckende Implementierung von Mental Health Jugendcoaches, diese mindestens zwei Mal pro Woche die Schule besuchen.
- § Einbindung des Jugencoaches/Schulsozialarbeiter:in/Schulpsycholog:in in den Unterricht mindestens ein Mal im Semester, um das Thema Mental Health zu enttabuisieren.

- § Einbindung externer Unterstützungsangebote wie "Rat auf Draht" und "Gesund aus der Krise" in den Unterricht, um Schüler:innen frühzeitig auf Hilfsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.
- § Einrichtung einer vertraulichen und niederschwelligen Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologin bzw. dem Schulpsychologen, um Hemmschwellen abzubauen und den Zugang zu psychologischer Unterstützung zu erleichtern.
- § Einführung von flächendeckenden Jugendcoach:innen an Schulen zur gezielten Unterstützung und Förderung von Schüler:innen.
- § Mehr Unterstützung während der ABA, Diplomarbeit und der LAP, da diese Phase oft eine extreme Belastung darstellen, weshalb zusätzliche Beratungsangebote und Entlastungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen.
- § Um die Belastung durch viele Prüfungen in kurzer Zeit zu reduzieren und den Schüler:innen mehr Zeit zur Vorbereitung zu geben, soll der Prüfungszeitraum entzerrt und besser verteilt werden.

Individuelle Förderung

Schüler:innen jeder Schule kommen aus unterschiedlichen Sozialschichten, weswegen es nicht gerecht ist, jede und jeden selbst für ihre oder seine Unterrichtsressourcen verantwortlich zu machen. Während es für manche kein Problem ist, sich zum Beispiel ein Notebook für den Unterricht zu kaufen, fehlt es anderen an Geld für Bücher. Um genau diesen Spalt aus dem Bildungssystem zu entfernen, benötigen wir eine optimale und vor allem zeitgerechte Förderung für jedes, die Schule besuchende, Individuum. Eine vollständige analoge Bereitstellung, wäre nicht genug, denn Schüler:innen des 21. Jahrhunderts benötigen nicht nur Zugriff auf digitale Ressourcen, sondern müssen auch lernen, diese im weiteren Leben als Hilfsmittel statt Genussmittel zu nutzen.

Jugendliche unterscheiden sich jedoch nicht nur in Sozialschichten, sondern vor allem auch im Charakter und in ihren Talenten. Die meisten Lehrkräfte verlangen von jeder Schülerin und jedem Schüler exakt das Gleiche zu erbringen. Da aber keine Person so ist wie die andere, leiden viele darunter. Der Förderunterricht für schwächere Schüler:innen darf nicht die einzige Lösung sein, wobei es ein guter Schritt in die richtige Richtung ist. Um jeder Schülerin und jedem Schüler dabei zu helfen, sich möglichst in ihrem oder seinem Charakter zu entfalten, muss präziser auf ihre Talente und Stärken eingegangen werden.

- § Genug Ressourcen für jeden Schulstandort, um jede Schülerin und jeden Schüler individuell fördern und fordern zu können.
- § Forcieren von Talenteförderungsmodellen im Unterricht.
- § Niederschwellige Informationsangebote für Schüler:innen mit Legasthenie und Dyskalkulie und deren Eltern zu Prüfungsanpassungen bereitstellen.
- § Gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Prüfungsanpassungen für Schüler:innen mit Teilleistungsschwächen.
- § Individuelle Lernbegleitung (ILB) auf alle Schüler:innen ausweiten, um einem Leistungsabfall vorzubeugen.
- § Flexsystem auf alle Schulen in Österreich ausweiten.
- § Lehrpersonendienstrecht und Schulunterrichtsgesetz anpassen, um das Flexsystem zu ermöglichen.
- § Verpflichtende Fort- und Weiterbildungen für Lehrpersonen im Flexsystem einführen.
- § Förderung der modularen Oberstufe an AHS zur besseren individuellen Förderung.

- § Einführung verpflichtender Basismodule zur Sicherstellung der Allgemeinbildung.
- § Wahlmodule zur Förderung individueller Interessen und Talente klassenund stufenübergreifend anbieten.
- §. Drehtürmodell an allen Schulen einführen, um eigenständige Projekte und fachübergreifenden Unterricht zu ermöglichen.
- § "Bewegte Pause" an allen Schulen mit Beaufsichtigung von Turnsälen einführen.
- § Schüler:innen der Sekundarstufe II die Nutzung von Klassenräumen außerhalb der Unterrichtszeiten ermöglichen.
- § Leistungsbeurteilungsverordnung präzisieren, besonders in Bezug auf "Mitarbeit" und Lernzielkontrollen.
- § Bereitstellung von Ruheräumen für Schüler:innen während Freistunden oder Pausen.
- § Berufsorientierung als Angebot in Sommerschulen, das unabhängig vom regulären Schulbetrieb genutzt werden kann.
- § Die gesetzlich geregelte Möglichkeit, eine flexible Klasseneinteilung in ausgewählten Fächern auf Basis von Interessen und Leistungsniveaus zu erstellen, um Motivation und Potenzial optimal zu fördern.

Schüler:innenparlamente

Schüler:innenparlamente sind zu einem wichtigen Werkzeug für die Schülervertretung geworden, um ihre Anliegen bestmöglich an die Politik zu tragen und ihren Forderungen das nötige Gewicht zu geben. Sie bieten aber auch die Möglichkeit, über bildungspolitische

Themen zu diskutieren und sich innerhalb der Schülerschaft über das Konzept der "idealen

Schule" auszutauschen. Dadurch ist ein guter Grundstein gelegt, der Stimme der Schülervertretung noch mehr Gewicht zu geben. Jede delegierte Person wird hier eingeladen.

- § Die gesetzliche Verankerung des Schüler:innenparlaments auf Landesebene, mindestens einmal pro Semester in allen Bundesländern.
- § Unterstützung der Schüler:innenvertretung bei der Organisation des Schüler:innenparlaments durch die dafür zuständigen Ebenen der Landesregierung und der Bildungsdirektion.
- § Das Recht der Schüler:innenvertretung, einmal pro Semester ein Schüler:innenparlament an der Schule abzuhalten.
- § Verpflichtende Stellungnahmen der Landes- bzw. Bundesregierung zu sämtlichen positiv abgestimmten Anträgen des Schüler:innenparlaments.

Schulgemeinschaftsausschuss

Zu Beginn jedes Schul- oder Turnusjahres sollte ein umfassendes Factsheet zum Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) bereitgestellt werden. Dieses Factsheet dient als Orientierungshilfe und macht die Aufgaben, Rechte und Abläufe transparent, sodass alle Beteiligten von Anfang an informiert und handlungsfähig sind.

Auf Landesebene ist die Einführung eines Landesgemeinschaftsausschusses (L-SGA) von entscheidender Bedeutung. Durch die gesetzliche Verankerung und die Einbindung stimmberechtigter Landesschulpartner:innen, darunter die Vertretungen der Erziehungsberechtigten, der Lehrkräfte und der Schüler:innen, somit wird sichergestellt, dass die Interessen der Schüler:innen nicht nur auf Schulebene, sondern auch landesweit berücksichtigt werden. Eine verpflichtende Tagung mindestens einmal pro Semester garantiert, dass die Anliegen des Schüler:innenparlaments intensiver behandelt und in Entscheidungen einbezogen werden.

Auch auf Bundesebene ist die Schaffung eines Bundesgemeinschaftsausschusses (B-SGA) essenziell. Dieser Ausschuss bündelt die Stimmen der Bundesschulpartner:innen aus den unterschiedlichen Bildungsbereichen (BMHS, AHS, BS, ZLA) und wird vom Bundesschulsprecher bzw. der Bundesschulsprecherin geleitet. Damit erhalten Schüler:innen eine institutionalisierte Mitsprache auf höchster Ebene und ihre Interessen können bundesweit koordiniert und gestärkt werden.

Die Einführung dieser Strukturen ist ein entscheidender Schritt, um die Partizipation von Schüler:innen in der Bildungspolitik zu fördern, ihre Rechte zu stärken und eine aktive, demokratische Schulkultur zu etablieren.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

§ verpflichtende Einrichtung einer Schüler:innvertretung an der Sekundarstufe 1 nach dem Vorbild des §59 Abs 2 Z 5 SchUG

§ Factsheet zum Schulgemeinsachftsausschuss am Schul-/Turnusanfang

§ Landesgemeinschaftsausschuss:

- Gesetzliche Verankerung des L-SGA mit stimmberechtigten "Landesschulpartner:innen" (Landeserziehungsberechtigtenvertretung, Landeslehrer:innenvertretung und Landesschüler:innenvertretung)
- verpflichtende Tagung mindestens ein Mal pro Semester
- Behandlung der positiv Abgestimmten Anträgen des Schüler:innenparlaments im Zuge des L-SGAs

§ Bundesgemeinschaftsausschuss:

- Gesetzliche Verankerung des B-SGA mit stimmberechtigten "Bundesschulpartner:innen"
- Aufteilung der stimmberechtigten Mitglieder der "Bundesschulpartner:innen" in BMHS, AHS, BS und ZLA + Bundesschulsprecher:in/Vorsitz

Wirtschafts- & Finanzbildung

Mit beiden Beinen im Leben stehen. Das ist das Ziel, das für viele zum Erwachsenwerden dazugehört. Ein nicht unwesentlicher Teil davon sind die Wirtschafts- und Finanzbildung. Der erste eigene Mietvertrag, ein fairer Arbeitsvertrag und der Steuerausgleich. All das sind Themen, die Jugendliche schneller nach Abschluss der Schullaufbahn betreffen, als sie es oft erahnen. Schule hat also die Aufgabe, diese wichtigen wirtschaftlichen und finanziellen Grundkompetenzen abzudecken.

- § Einführung eines Wahlpflichtfaches zur vertiefenden Behandlung von Finanz- und Wirtschaftsthemen.
- § Möglichkeit, im Wahlpflichtfach an höheren Schulen einen Kurs zur Vorbereitung auf die WKO-Unternehmerprüfung (Module A, B, C und UP) zu besuchen.
- § Lehrkräfte für dieses Fach benötigen eine spezielle Ausbildung.
- § Angebot eines Freifachs zur Vertiefung in Wirtschafts- und Finanzbildung, das Themen wie Steuererklärungen, Mietverträge und Investitionen (z. B. Aktien) behandelt.
- § Durchführung einer Exkursion zu einer wirtschaftlichen oder finanziellen Institution in der Sekundarstufe II.
- § Bereitstellung von Self-Learning-Materialien wie Factsheets, Websites, Büchern und Plattformen
- § verpflichtende eintägige Fortbildungen im 2-3 Jahres Rhythmus für alle unterrichtenden Geografie und Wirtschaftskunde, Betriebswirtschafts- und Rechnungswesen Lehrer.
- § Stärkere Einbindung wirtschaftlicher und finanzieller Themen in bestehende Fächer (z. B. Mathematik, Geografie) mit praxisnahen Anwendungen.
- §Verpflichtende Workshops zur Wirtschafts- und Finanzbildung für alle allgemeinbildenden höheren Schulen.

Umweltschutz

In Zeiten von "Fridays for Future" und der Klimaerwärmung wird es tagtäglich wichtiger, auf seine Umwelt zu achten und sie dementsprechend zu schützen. In unserem privaten Leben sollten wir daher umweltbewusst leben, doch meist fehlt es hier an dem nötigen Know-How der Schüler:innen. Wie lebe ich umweltbewusst und was kann ich für die Umwelt tun? Genau um solche Fragen nicht erst zu klären, wenn es längst überfällig ist, sollte hier an den Schulen Österreichs angesetzt werden. Die Schule sollte die Schüler:innen nicht nur im Bereich des Umweltschutzes aufklären, sondern auch selbst umweltbewusst und vor allem plastikfrei gestaltet sein. Auch sollte auf die Mülltrennung geachtet werden. Zu guter Letzt darf auch nicht auf das Schulbuffet vergessen werden. Gerade in dieser Zeit nach dem Lockdown sollten Betriebe Österreichs gestärkt werden. Durch ein regionales Angebot an den Schulen tun wir somit nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der Umwelt etwas Gutes, da beispielsweise keine Äpfel aus anderen Ländern eingeflogen werden müssen. Auf die Saisonalität des Angebotes am Buffet darf aber auch nicht vergessen werden. Die Schule von morgen sollte daher nicht nur Gutes für unsere Absolvierung unserer Ausbildung, sondern auch für die Umwelt und für unsere Zukunft leisten.

- § Reduktion von Kunststoffprodukten.
- § Die Integration von Umweltschutz in die Lehrpläne.
- § Die standortbezogene Mülltrennung an allen Schulen.
- § Vermehrt regionales & saisonales Buffet.
- § Pfandautomaten als Rückgabestellen an Schulen mit Getränkeautomaten.
- § Die Installation von Photovoltaikanlagen auf bisher ungenutzten Dächern der Schulgebäude.

Lehrpläne

Das Thema Lehrpläne scheint in Österreich zu einem wiederkehrenden Ärgernis zu werden, was großteils wohl daran liegt, dass aktuelle Lehrpläne Jahrzehnte alt sind. Im Jahr 2023 sollen zwar weitreichende Lehrplanreformen folgen, nur muss man Acht geben, dass eben diese Reformen ausreichend durchdacht durchgeführt werden. So muss man beispielsweise Rücksicht darauf nehmen, dass sich sowohl unsere Gesellschaft als auch unser Schulalltag immer mehr in Richtung Digitalisierung bewegt. Dies ist auch für einen Lehrplan von äußerst großer Bedeutung, da man vielleicht auch die Möglichkeit in Betracht ziehen sollte, gleichzeitig die angebotenen Möglichkeiten digitaler Schulbücher zu überarbeiten. So muss man unserer Meinung nach weg von den "besseren PDF-Dokumenten", wie sie Digi4School bietet und uns in Richtung interaktives, digitales Buch entwickeln. So kann man versichern, dass die digitale Mitschrift nicht zu einem Copy and Paste Irrsinn von Screenshots aus digitalen Büchern wird.

- § Die Überarbeitung der Plattform Digi4School sowie die Entwicklung von "echten" digitalen Büchern statt PDF-Dokumenten, welche an den zukünftigen Lehrplan angepasst sind.
- § Die stetige Angleichung von Lehrplänen an den Puls der Zeit.

IT-Infrastruktur

Wir leben in einer Zeit, in welcher Tablets, Laptops und Smartphones schon lange zum

Alltag gehören. Doch trotzdem stehen wir seit einiger Zeit vor dem Problem, dass diese Innovationen in der Schule wohl noch nicht angekommen zu sein scheinen. So gibt es etwa erst wenige Schulen, in denen man eine Breitbandanbindung vorfindet. Auch das Thema WLAN wird für Schüler:innen immer relevanter, da die Zahl derer, die ihre

Mitschrift digital erledigen, stetig steigt. Auch die Ausstattung an manchen Schulen lässt mehr als zu wünschen übrig. Computer, die 10 Minuten zum Hochfahren benötigen, darf es im Jahr 2020 nicht mehr geben, vor allem nicht in der Schule, die uns eigentlich auf unser späteres Leben vorbereiten sollte.

- § Eine flächendeckende Breitbandabdeckung an österreichischen Schulen
- § Die Überarbeitung und Modernisierung der technischen Ausstattung an Schulen, um einen Unterricht mit modernsten Lehrmitteln gewährleisten zu können.
- § Ausbau von Endgeräten mit geringstem Selbstbehalt für alle Schüler:innen österreichweit.
- § Schulbeihilfenbezieherinnen und Schulbeihilfenbeziehern sollen diese gratis zur Verfügung stehen.
- § Die flächendeckende Einführung eines Tools, mit dem der Stundenplan inklusive Supplierplan eingesehen werden kann (z. B. WebUntis).
- § Die verpflichtende Einführung eines Tools, durch das jederzeit der aktuelle Notenstand eingesehen werden kann (z. B. LMS).
- § Die Ausstattung mit einer der Klassengröße angepassten Anzahl an Steckdosen.
- § Die Möglichkeit für jede:n Schüler:in, im Rahmen der schriftlichen Matura sowie der Schularbeiten der Abschlussklasse Texte am Laptop zu verfassen.
- § Die Möglichkeit für jede:n Schüler:in, an jeder Schule zu wählen, ob er:sie bei der schriftlichen Mathematik-Matura sowie allen Schularbeiten der Abschlussklasse Geogebra und/oder einen Taschenrechner verwenden möchte
- § Ein einheitliches Programm für Schüler:innen, auf dem Schulbücher kostenlos online zur Verfügung stehen, mit der Möglichkeit, diese online zu

bearbeiten und die Änderungen zu speichern (bzw. die Verbesserung der Digi4School-Plattform).

- § Eine Kontingent von mindestens 100 kostenlosen Seiten Druckmöglichkeit für Schüler:innen an jeder Schule
- § Gezielte Aus- und Weiterbildungen für Lehrkräfte, wie sie die Endgeräte ihrer Schüler:innen sowie Künstliche Intelligenz sinnvoll in den Unterricht integrieren können.
- § Die flächendeckende Einführung eines digitalen Schüler:innenausweises.
- § Den Ausbau der KI-Pilotschulen auf alle Schulen in Österreich.
- § Das Recht auf digitale Mitschrift ab der Sekundarstufe II.
- § Eine einheitliche schulinterne Plattform (z. B. Teams, Moodle, Outlook,...), auf der alle Unterrichtsmaterialien spätestens eine Woche vor einer Schularbeit bzw. drei Tage vor einem Test von den Lehrkräften hochgeladen werden müssen.
- § Den Ausbau der im 8-Punkte-Plan festgelegten WLAN-Verbindungen.
- § Für Schüler:innen bereitgestelltes Informationsmaterial zu Künstlicher Intelligenz.
- § Das Angebot eines Kurses für den Computerführerschein ICTL in Form eines Freifachs.
- § KI-Workshops (praktisch und theoretisch) jährlich für alle Klassen ab der Oberstufe, eventuell in Kooperation mit Universitäten und Unternehmen.
- § Regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte im Umgang mit KI-Tools und digitalen Medien.
- § Integration von KI-Anwendungen in den Unterricht zur Förderung individualisierter Lernprozesse und zur Vorbereitung auf eine KI-geprägte Arbeitswelt.
- § Einheitliche Verbesserung der digitalen Infrastruktur an allen Schulstandorten (Weiterführung und Stärkung des 8-Punkte-Plans).
- § Sicherstellung des Zugangs zu moderner Präsentations- und Arbeitssoftware (z. B. Word, Excel, PowerPoint,...) für alle Schüler:innen, insbesondere auch für die Nutzung zu Hause.

Öffentliches Verkehrsnetz für Schülerinnen und Schüler

Vor allem in der vergangenen Zeit ist ein starker Drang der Gesellschaft hin zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu erkennen. Dieses öffentliche Interesse wird allerdings vor allem außerhalb der Städte jedoch stark durch das Fehlen eines Verkehrsnetzes, welches in der Lage ist, zur Alternative des Individualverkehrs zu werden, gebremst. Auch neuerdings hat uns die Corona-Pandemie vor Augen gehalten, wie misslich die Zustände mancherorts immer noch sind. So hört man von hoffnungslos überfüllten Bussen oder Zügen zu Stoßzeiten und von zu niedrigen Taktungen vielerorts. Diese Zustände sind in der aktuellen Situation einer Pandemie nicht nur sehr gefährlich, sondern auch unfassbar unverantwortlich.

- § Den Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes, beispielsweise in Form von zwei Bussen zu Spitzenzeiten, sodass der öffentliche Verkehr zu einer attraktiven Alternative des Individualverkehrs werden kann.
- § Höhere Taktung der Busse beziehungsweise Züge zu Stoßzeiten.
- § Überarbeitung des Verkehrsnetzes, um vor allem die Sicherheit der Transportierten gewährleisten zu können, was vor allem in Corona-Zeiten mehr als essentiell ist.
- § Tickets für regionale und bundesweite öffentliche Verkehrsmittel mit wenn nötig geringen Selbstbehalt für Schüler:innen wie Lehrlingen, kostenlos für Schulbeihilfenbezieherinnen und Schulbeihilfenbeziehern.
- § Rückerstattung mit möglichst geringem Selbstbehalt der Fahrtkosten für Schüler:innen und Lehrlinge diese täglich/wöchentlich in die (Berufs-) Schule pendeln müssen.

AHS

Modulare Oberstufe

Es gilt, ein System einzuführen, welches individuell auf die Stärken und Interessen jeder Schülerin und jedes Schülers eingeht und gleichzeitig Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, von den Schüler:innenn, sowohl einfordert, als auch fördert. Ein System dieser Art findet bereits an einigen österreichischen Schulen Verwendung als Schulversuch und wird dort von der Schülerschaft auch gut aufgenommen. Schüler:innen profitieren von den individuellen Gestaltungsmöglichkeiten des Systems und können so zusätzlich zum Grundstoff ihre Talente und Interessen in ihren Schulalltag einbauen. Durch Basismodule wird sichergestellt, dass eine sinnvolle Allgemeinbildung trotzdem nicht zu kurz kommt.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

§ Eine "Modulare Oberstufe", in welcher Schüler:innen die Möglichkeit haben, ihren Stundenplan selbst mitzugestalten und ihre Talente tatsächlich zu fördern.

Förderung der Einführung eines WPG mit dem Fokus auf wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen:

Das Wahrscheinlich größte Verbesserungspotential der AHS besteht im Bereich der Vermittlung von wirtschaftlichen sowie rechtlichen Grundlagen. Viele Maturantinnen und Maturanten aus der AHS haben nach ihrer Schullaufbahn noch überhaupt keinen Überblick über steuerrechtliche Grundlagen oder andere rechtliche Themen wie beispielsweise Mietverträge. Um dem langfristig und effektiv entgegenzuwirken, braucht es einen stärkeren und gezielten Fokus auf diese Thematik. Dies soll in Form eines Wahlpflichtgegenstandes geschehen, in dem grundlegendes, für das spätere Leben unbedingt relevantes Wissen an den Schulen vermittelt wird.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

§ Die Förderung von Schulen, bei der Einführung eines Wahlpflichtfachs mit inhaltlichem Fokus auf Wirtschaft und Recht.

ABA-Vorbereitungskurse vereinheitlichen:

Eines der wichtigsten Hilfsmittel beim Schreiben von Vorwissenschaftlichen Arbeiten für Schüler:innen sind die angebotenen ABA-Vorbereitungskurse. Leider sind diese Kurse von Schule zu Schule unterschiedlich, was unweigerlich dazu führt, dass manche Schüler:innen besser auf die ABA vorbereitet werden als andere. Durch die Vereinheitlichung dieser Kurse kann sichergestellt, dass wirklich alle Schüler:innen die besten Voraussetzungen zum Schreiben ihrer VWA haben.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

- § Vereinheitlichte ABA-Vorbereitungskurse mit einer einheitlichen Mindestanzahl an Stunden sowie einem einheitlichen Stoffgebiet
- § Vereinheitlichung der Zitierregeln für alle Schüler:innen

Vorgezogene Matura an der AHS ermöglichen:

In der BMHS ist es bereits weit verbreitet, dass es in gewissen Fächern die Möglichkeit zur Matura bereits am Anfang des letzten Schuljahres gibt, in der AHS jedoch nicht. Besonders in maturablen WPGs oder anderen Fächern, welche bereits im Jahr vor der Matura abgeschlossen sind, wäre dies allerdings durchaus möglich und würde viel Stress aus der finalen Maturaphase nehmen.

§ Schaffung der rechtlichen Möglichkeiten für eine vorgezogene Matura, mit Umsetzung auf Basis der Schulautonomität.

Evaluierung des Flex-Systems:

Vor einiger Zeit ist an manchen AHSen in Oberösterreich ein neues Zeitmodell in Verwendung. Ziel dieses Modells ist es der einzelnen Schülerin und dem einzelnen Schüler mehr Eigenverantwortung zuzusprechen und diese so besser auf ihr späteres Leben vorzubereiten.

Das FLEX-Zeiten Modell bietet die Möglichkeit durch das Zusammenlegen und Kürzen von Unterrichtseinheiten, neue sogenannte FLEX-Einheiten zu schaffen. In diesen können Schüler:innen frei nach ihren Interessen, Stärken und Bedürfnissen von Lehrpersonen angebotene Kurse besuchen. Die Themen können hierbei von der vertieften Beschäftigung mit einem Fach, über Förderkurse, bis hin zu Themen, die im klassischen Unterrichtsrahmen keinen Platz finden, reichen. In mehreren Oberösterreichischen Schulen hat sich dieses System bereits etabliert und bewährt, da es die Individualität der Schüler:innen in der Schule abdeckt und trotzdem nicht in den bestehenden Stundenplan eingreift.

- § Die Evaluierung des Flex-Systems (Bsp. ORG Dachsberg in Oberösterreich)
- § Die Unterstützung von Schulen bei der Umsetzung des Systems.

BMHS

Professionelle und zeitgerechte Ausstattung für den fachbezogenen Unterricht

Eine moderne, praxisorientierte Ausbildung erfordert auch eine zeitgemäße Infrastruktur. Gerade im BMHS-Bereich ist sie von zentraler Bedeutung, da Unterricht nicht nur im Klassenzimmer, sondern auch in Werkstätten, Labors, Küchen, Übungsfirmen oder EDV-Räumen stattfindet. Der Zustand dieser Infrastruktur ist jedoch von Schule zu Schule sehr unterschiedlich, einige BMHSen verfügen über topmoderne Ausstattung, während andere mit veralteten Geräten, zu kleinen Räumen oder fehlender digitaler Anbindung kämpfen.

- § Kontinuierliche Modernisierung statt punktueller Investitionen, regelmäßige Erneuerung der Infrastruktur, damit Schüler:innen mit praxisnahen Geräten arbeiten können.
- § Bundesweit einheitliche Mindeststandards für Werkstätten, Labors und Spezialräume, in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.
- § Nutzungsmöglichkeiten der genutzten Programme im Unterricht für Schüler:innen auch außerhalb des Unterrichts

Elementarpädagogik

Die Elementarpädagogik ist in Österreich die erste Stufe der allgemeinen Bildung und von großer Bedeutung für die Entwicklung von Kindern. Aktuell und vor allem zukünftig herrscht im Bereich der Elementarpädagogik allerdings ein starker Fachkräftemangel, der durch den generellen Ausschluss von körperlich und geistig beeinträchtigten Personen zusätzlich vergrößert wird.

- § Den Zugang zur elementarpädagogischen Ausbildung für körperlich und geistig beeinträchtigte Personen durch einen im Einzelfall geregelten Entfall von Teilprüfungen bei der Eignungsprüfung zu ermöglichen, ohne die Qualität der Eignungsprüfung im Allgemeinen zu mindern.
- § Den Beruf des Elementarpädagogen durch Lohnerhöhungen und eine gezielte Kampagne zu attraktivieren, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- § Die Attraktivität des Berufs des Elementarpädagogen bereits in jungen Jahren zu steigern, indem eine finanzielle Entlohnung während eines Praktikums angeboten wird.

Kompetenz vertiefende Fächer

Ein zentrales Merkmal der BMHSen ist die Verbindung von Allgemeinbildung mit einer fachlichen Spezialisierung. Viele Schüler:innen wünschen sich dabei mehr Flexibilität, um ihre Ausbildung nach ihren Stärken und Interessen zu gestalten. Derzeit sind Wahlpflichtfächer und Vertiefungen je nach Schultyp sehr unterschiedlich geregelt und oft zu eingeschränkt. Gerade in den höheren Jahrgängen wäre eine gezieltere Schwerpunktsetzung sinnvoll, um entweder auf den Arbeitsmarkt oder ein weiterführendes Studium bestmöglich vorbereitet zu sein. Vertiefende Fächer sollen nicht nur "Zusatzstunden" sein, sondern echte Alternativen zu bestehenden Fächern, damit keine Überlastung entsteht.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

§ Ausbau der Wahlpflichtfächer an BMHSen, Schüler:innen sollen die Möglichkeit haben, aus einem breiteren Angebot an Vertiefungen zu wählen, je nach Schultyp.

§ Mehr Praxisbezug in Wahlpflichtbereichen, durch Projektarbeiten, Kooperationen mit Betrieben und Einbindung aktueller Technologien.

Stärkere Praxisorientierung

Um Schüler:innen bestmöglich auf Beruf und Studium vorzubereiten, ist es entscheidend, dass der Unterricht praxisnah und realitätsbezogen gestaltet wird. In vielen BMHSen sind Lehrpläne und Materialien jedoch nicht mehr zeitgemäß und berücksichtigen nicht die aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt. Besonders in technischen, wirtschaftlichen oder touristischen Fachrichtungen führt dies dazu, dass wichtige Kompetenzen nur theoretisch vermittelt werden und der Bezug zur Praxis häufig fehlt. Die Lücke zwischen schulischer Ausbildung und realen Arbeitsanforderungen kann dazu führen, dass Schüler:innen am Ende der Ausbildung nicht optimal auf berufliche Herausforderungen oder weiterführende Studien vorbereitet sind. Projektarbeit, praxisnahe Übungen und der Einsatz aktueller Technologien sowie moderner Arbeitsmethoden sind entscheidende Faktoren, um diese Lücke zu schließen und den Unterricht realitätsnah zu gestalten.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

§ Praxisnahe Unterrichtsmethoden, Fallstudien, Projekte, Simulationen, Labor- und

Werkstattarbeit, die reale Problemstellungen widerspiegeln.

- § Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen, Schüler:innen sollen direkt mit Betrieben, Start-ups oder Organisationen zusammenarbeiten, um moderne Berufspraxis zu erleben.
- § Einbindung moderner Tools, aktuelle Software, digitale Werkzeuge und praxisrelevante Technologien im Unterricht.
- § Unterrichtsinhalte sollen regelmäßig überarbeitet werden, um Schüler:innen praxisnah und zeitgemäß auszubilden.

Praktikum

Praktika sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung an BMHSen. Sie ermöglichen den Schüler:innen, theoretisch erlerntes Wissen in realen Arbeitsumgebungen anzuwenden, erste Berufserfahrungen zu sammeln und ihre Kompetenzen praxisnah zu entwickeln. Damit diese Erfahrungen wertvoll sind, kommt es auf eine gute Organisation, passende Rahmenbedingungen und qualifizierte Betreuung an. Schüler:innen profitieren besonders von gut vorbereiteten Praktikumsplätzen, bei denen sie unterschiedliche Bereiche eines Unternehmens kennenlernen können und die Aufgaben realitätsnah gestaltet sind. Eine strukturierte Begleitung durch die Schule und durch erfahrene Mentorinnen im Betrieb unterstützt den Lernprozess und fördert die Entwicklung beruflicher Fähigkeiten. Zudem ist es wichtig, dass Praktika fair gestaltet sind, sodass Schüler:innen für ihre Arbeit angemessen anerkannt werden.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

§ Faire Bezahlung der Praktikantinnen und Praktikanten, Praktika sollen finanziell angemessen honoriert werden, damit Schüler:innen für ihre geleistete

Arbeit Wertschätzung erfahren und finanzielle Belastungen reduziert werden.

- § Gezielte Vermittlungsangebote, Schulen sollen aktiv bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen unterstützen, damit alle Schüler:innen einen praxisnahen und zum Ausbildungszweig passenden Betrieb finden.
- § Organisation von regelmäßig durchgeführten Unternehmenstagen, sollen den Schüler:innenn ermöglichen, verschiedene Branchen kennenzulernen, Kontakte zu knüpfen und Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder zu erhalten.

BS

Jede:r Schüler:in hat verschiedene Begabungen und Interessen. Ein Vorteil unseres Bildungssystems ist, dass sich Jugendliche neben einer weiteren Schullaufbahn auch für eine Lehre entscheiden können. Allerdings gibt es noch einige verbesserungswürdige Bereiche im System.

Vertretung

In einer Welt, die sich ständig wandelt und in der technologische Fortschritte unseren Alltag prägen, ist es essenziell, dass unsere Bildungseinrichtungen flexibel und zukunftsorientiert bleiben. Damit das gelingt, müssen alle Schulformen gleichermaßen Gehör finden und in den Wandel eingebunden werden.

Hier liegt unser gemeinsamer Auftrag: Wir benötigen eine echte Vertretung, die sicherstellt, dass wir das Beste aus unserer Ausbildung herausholen. Wenn alle Schularten zusammenarbeiten, können innovative Lösungen entwickelt werden, um sicherzustellen, dass unsere Schüler:innen die Fähigkeiten erwerben, die sie für die Zukunft benötigen.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass diejenigen, die sich für die Rechte anderer einsetzen, dafür nicht noch mit eigenen Urlaubstagen bezahlen müssen. Solidarität und Engagement dürfen nicht auf Kosten derjenigen gehen, die sich für eine bessere Zukunft einsetzen.

Gemeinsam sollten wir dafür sorgen, dass jede Meinung zählt und jeder die Gelegenheit hat, seine Perspektive einzubringen. Nur so können wir eine Bildungslandschaft gestalten, die alle einschließt und unseren jungen Menschen die besten Voraussetzungen für ihren Weg bietet.

- § Eine verpflichtende SGA-Sitzung pro Turnus
- § Eine Internatsvertretung
- § Eine Unternehmensvertretung
- § Freistellung von Landes- und Bundesschülervertreter:innen für alle mit Ihrer Funktion verbundenen Tätigkeiten während der Schul- und Arbeitszeit
- § Schülervertreter:innen müssen für Tätigkeiten im Rahmen ihres Amtes vom Berufsschulunterricht freigestellt werden, ohne Nachteile im Schuloder Leistungsverlauf.

Digitalisierung & Infrastruktur

Die Anforderungen in den Betrieben werden immer komplexer und anspruchsvoller – das sollte sich auch in unseren Berufsschulen widerspiegeln. Wenn wir im 21. Jahrhundert schon erleichtert sind, dass die Steckdose funktioniert, dann läuft definitiv etwas falsch.

Es wird höchste Zeit, die technische Ausstattung an unseren Schulen auf ein modernes Niveau zu bringen. Es reicht längst nicht mehr, nur Grundlagen zu vermitteln – wir müssen mit den neuesten Entwicklungen Schritt halten. Ob digitale Lernmittel, aktuelle IT-Systeme oder praxisnahe Technologien: Unsere Schüler:innen müssen auf die Arbeitswelt vorbereitet werden, wie sie heute aussieht, nicht wie sie vor zehn Jahren war.

Dabei geht es nicht nur um bessere Technik, sondern auch darum, die Ausbildung insgesamt zukunftsorientiert zu gestalten. Die Welt verändert sich ständig, und genauso sollten wir auch wachsen – nicht nur persönlich, sondern auch in der Art, wie wir lernen und lehren. Nur so können wir sicherstellen, dass die Fachkräfte von morgen den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt gewachsen sind. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) wird den Arbeitsalltag in nahezu allen Branchen nachhaltig prägen. Um künftige Fachkräfte darauf vorzubereiten, müssen Berufsschulen vermitteln, wie man KI-Technologien kompetent einschätzt und einsetzt. Dabei ist es entscheidend, sowohl die Chancen als auch die Risiken zu verstehen, um verantwortungsvoll und sicher mit dieser Technologie umzugehen.

Kurz gesagt: Unsere Berufsschulen brauchen ein Update, und zwar schnell!

- § Ausbau der technischen Infrastruktur in den Klassenzimmern und Fachwerkstätten
- § Gläserne Noten mittels Digitalisierung
- § Im Unterricht an Berufsschulen ist zu vermitteln, wie man Künstlicher Intelligenz (KI) im Arbeitsalltag kompetent begegnet einschließlich der Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Chancen, Risiken und zukünftigen Entwicklungen.
- § Verpflichtender Medienkompetenz-Workshop, mindestens einmal im 1. und 2. Lehrjahr im Zuge des Berufsschulunterrichts
- § Kostenloser WLAN/LAN-Zugang für alle Schüler:innen im gesamten Gebäude

Modernisierung und Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen im Internat

Die Lebens- und Lernbedingungen in Internaten spielen eine entscheidende Rolle für den schulischen und persönlichen Erfolg der Schüler:innen. Um den Anforderungen unserer Zeit gerecht zu werden, ist es unerlässlich, die Strukturen in Internaten an die Bedürfnisse der jungen Menschen anzupassen. Flexibilität, Eigenverantwortung und gezielte Unterstützung sollten im Vordergrund stehen, um ein Umfeld zu schaffen, das individuelles Wachstum fördert.

Internate sollten nicht nur als Ort des Wohnens, sondern auch als Orte der Entwicklung verstanden werden, die Freiräume bieten, aber gleichzeitig gezielte Unterstützung bereitstellen. Der Alltag im Internat muss den Schüler:innenn die Möglichkeit geben, ihre Zeit selbstbestimmt zu gestalten und die Unterstützung zu erhalten, die sie benötigen, um ihre schulischen und persönlichen Ziele zu erreichen. Gleichzeitig darf die Mobilität zwischen Schule und Wohnort keine Belastung darstellen, sondern muss unkompliziert und kostenfrei möglich sein.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

- § Erweiterung der Zugangszeiten im Internat
- § Anpassung der Ausgehzeiten für volljährige Lehrlinge
- § Abschaffung der verpflichtenden Lernzeit im Internat
- § Einführung einer freiwilligen Lernstunde mit Nachhilfe Angebot
- § Kostenlose Möglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel zwischen Wohnort und Schulstandort zu nutzen
- § Einführung von Gemeinschaftsräumen

Aufklärung und Weiterbildung

Die Lehrabschlussprüfung (LAP) wird oft als das große Ziel der Ausbildung betrachtet. Doch sie sollte nicht als Endpunkt, sondern als ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer erfolgreichen Karriere verstanden werden. In einer sich schnell verändernden Arbeitswelt sind Weiterbildungsmöglichkeiten wie Fachkurse, Meisterausbildungen oder berufsbegleitende Studiengänge von entscheidender Bedeutung, um sich langfristig weiterzuentwickeln.

Es ist daher wichtig, dass Lehrlinge ihre Rechte und Pflichten kennen, um sich sicher im Berufsleben zu bewegen. Gleichzeitig müssen sie über verschiedene Bildungsangebote informiert werden, um ihre Chancen und

Entwicklungsmöglichkeiten besser zu verstehen. Die LAP ist der Beginn, nicht das Ende ihrer beruflichen Reise – mit den richtigen Informationen und Optionen steht ihnen die Tür für viele weitere Möglichkeiten offen.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

- § Behandlung und Bekanntmachung der Lehre als weiterführende Bildungsmöglichkeit in der Sekundarstufe I
- § Behandlung und Bekanntmachung der weiterführenden Bildungsmöglichkeiten nach dem Lehrabschluss im Zuge des Unterrichts an den Berufsschulen.
- § Studienberechtigung nach einem Lehrabschluss in einschlägigen Studiengängen

Reform der Lehrabschlussprüfung und der Wiederholungsregelungen

Die Lehrabschlussprüfung (LAP) ist ein entscheidender Meilenstein in der beruflichen Ausbildung und kann aus folgenden drei Teilen bestehen: einem praktischen, einem mündlichen und einem theoretischen Prüfungsteil. Jeder dieser Teile prüft spezifische Kompetenzen, die für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung relevant sind. Derzeit müssen Kandidatinnen und Kandidaten, die in einem der Teile nicht bestehen, häufig alle Prüfungsteile erneut ablegen – unabhängig davon, ob sie die anderen Teile erfolgreich abgeschlossen haben. Diese Regelung erscheint unzeitgemäß und ineffizient. Eine Anpassung der Wiederholungsregelung ist dringend notwendig. Ebenso ist es nicht hinnehmbar, dass für denselben Lehrberuf in unterschiedlichen Bundesländern abweichende Standards gelten. Wer denselben Beruf erlernt, muss auch demselben Bildungs- und Prüfungsstandard gerecht werden – unabhängig vom Wohn- oder Ausbildungsort.

- § Die verschiedenen Teile der Lehrabschlussprüfung sollen unabhängig voneinander bewertet und als eigenständige Einheiten behandelt werden.
- § Kandidatinnen und Kandidaten, die einen Prüfungsteil nicht bestehen, sollen ausschließlich diesen spezifischen Teil erneut absolvieren können, ohne die bereits bestandenen Teile wiederholen zu müssen.
- § Die Lehrabschlussprüfung (LAP) soll in jedem Lehrberuf bundesweit einheitlich und fachspezifisch nach denselben Inhalten, Kriterien und Standards durchgeführt werden.

Lehre mit Matura

Das Modell "Lehre mit Matura" stellt für viele Lehrlinge eine entscheidende Möglichkeit dar, parallel zur Berufsausbildung auch die Matura zu absolvieren. Dadurch eröffnen sich zusätzliche Bildungs- und Karrierechancen – sei es durch den Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen oder durch verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten im Berufsleben. Damit dieses Modell jedoch tatsächlich für alle Lehrlinge realistisch und fair zugänglich ist, müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Derzeit sind viele Lehrlinge mit organisatorischen und zeitlichen Hürden konfrontiert: Die Teilnahme an Maturakursen erfolgt oft außerhalb der Arbeitszeit, was eine enorme Mehrbelastung darstellt. Dazu kommt, dass nicht in allen Betrieben ausreichende Unterstützung oder Information vorhanden ist. Auch die Aufnahmeverfahren für "Lehre mit Matura" sind nicht einheitlich geregelt und können dadurch zu Ungleichbehandlungen führen. Damit die Chancen aller Lehrlinge unabhängig von ihrem Ausbildungsort oder Betrieb gleich sind, braucht es eine bundesweit einheitliche und gerechte Umsetzung.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

- § Freistellung von Lehrlingen für den Besuch eines Berufsmaturakurses während der Arbeitszeit
- § Bundesweite einheitliche und faire Überarbeitung der Aufnahmeverfahren für die "Lehre mit Matura"
- § Einführung hybrider Teilnahmeformen (z.B. Online-Optionen) bei bergründeten Verhinderungen

Begrenzung von schriftlichen Leistungsfeststellungen

Derzeit ist in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt, dass an Berufsschulen höchstens zwei schriftliche Leistungsfeststellungen pro Tag und maximal drei Schularbeiten pro Woche stattfinden dürfen. Zudem dürfen schriftliche Überprüfungen nicht unmittelbar nach mehrtägigen Schulveranstaltungen oder drei aufeinanderfolgenden schulfreien Tagen angesetzt werden

Diese Bestimmungen schaffen zwar einen rechtlichen Rahmen, lassen jedoch in der Praxis weiterhin Interpretationsspielräume offen. Gerade für Berufsschüler:innen, die zusätzlich zur schulischen Belastung im Betrieb tätig sind, braucht es eine eindeutige und klar nachvollziehbare Regelung. Nur so kann eine faire Planung

sichergestellt und verhindert werden, dass Schüler:innen in kurzen Zeiträumen übermäßig belastet werden.

Darum ist es dringend notwendig, die bestehenden gesetzlichen Vorgaben präziser zu fassen und klar zu definieren, damit sie in der schulischen Praxis einheitlich und verlässlich angewendet werden können.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

§ Es darf höchstens eine schriftliche Leistungsfeststellung pro Tag stattfinden

§ In den Hauptfächern sind maximal drei schriftliche Leistungsfeststellungen pro Woche zulässig

! Ausnahme für die oben beiden genannten Punkte:

Diese Begrenzungen entfallen im Falle von Nachschriften sowie dann, wenn Schüler:innen freiwillig mehr als die festgelegte Anzahl an Leistungsfeststellungen in einer Woche absolvieren möchten

Feedbacksystem und Fortbildungen

Die Qualität des Unterrichts ist entscheidend für die Bildungschancen junger Menschen. Lehrkräfte tragen eine enorme Verantwortung, nicht nur in der Vermittlung von Fachwissen, sondern auch in der Förderung sozialer Kompetenzen und im Aufbau einer positiven Lernkultur. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, braucht es ein modernes System der Rückmeldung und Weiterentwicklung. Ein anonymes Feedbacksystem ermöglicht es Schüler:innenn, ihre Perspektiven einzubringen, ohne Angst vor persönlichen Konsequenzen haben zu müssen. So wird der Unterricht aus der Sicht der Lernenden sichtbar gemacht. Die zentrale Auswertung durch die Bildungsdirektion schafft dabei Vergleichbarkeit und Objektivität, um Standards für die Unterrichtsqualität festzulegen. Gleichzeitig ist es notwendig, Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen: Lehrkräfte, die wiederholt negativ auffallen, sollten verpflichtend Fort- oder Weiterbildungen besuchen, um ihre Kompetenzen gezielt zu verbessern. Regelmäßige Fortbildungen sowohl im fachlichen Bereich als auch im Bereich sozialer Kompetenzen stellen sicher, dass Lehrkräfte auf dem neuesten Stand bleiben und den vielfältigen Anforderungen des Schulalltags gerecht werden. Besonders wichtig ist dabei die Förderung von Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen, die für ein konstruktives Miteinander unerlässlich sind.

- § Einführung eines anonymen Feedbacksystems- Jeden Turnus sollen anonym Rückmeldungen zu Lehrer:innen gegeben werden können
- § Zentrale Auswertung durch die Bildungsdirektion Die Ergebnisse der Feedbacks werden auf Landesebene gesammelt und ausgewertet, um objektive Standards zu schaffen
- § Verpflichtende Nachschulungen bei negativen Auffälligkeiten -Lehrkräfte, die wiederholt negativ bewertet werden, müssen verpflichtend an Fort- oder Weiterbildungen teilnehmen.
- § Stärkung der fachlichen Kompetenz Regelmäßige Fortbildungen zur Sicherstellung einer hohen fachlichen Qualität des Unterrichts

ZLA

Der Anspruch an die Arbeitskräfte im technischen und im landwirtschaftlichen Umfeld nimmt in Österreich laufend zu. Deshalb wird es zunehmend wichtiger, ein umfassendes Ausbildungsangebot in diesem Umfeld sicherzustellen. Dieses Ausbildungsangebot wird zu großen Teilen, durch die Zentrallehranstalten gewährleistet. In den vergangenen Jahren hat sich diese Bildungsinfrastruktur jedoch leider in die falsche Richtung entwickelt, weswegen essentielle Ausbildungsplätze verloren gegangen sind.

Berufs- und Studienorientierung

Die Wahl eines Berufs oder Studiums ist eine der wichtigsten Entscheidungen im Leben junger Menschen – und zugleich eine der schwierigsten. Viele Schüler:innen verlassen die ZLA ohne ausreichend Informationen über vorhandene Möglichkeiten, eigene Stärken oder den Ablauf von Bewerbungen und Aufnahmeverfahren. Besonders außerhalb von Ballungsräumen fehlen passende Angebote oder die Schulen informieren zu wenig darüber. Einige ZLA organisieren interne Infotage, andere verweisen auf externe Messen – jedoch fehlt eine einheitliche Struktur und Verlässlichkeit. Schüler:innen müssen sich oft selbst orientieren oder erhalten gar keine Unterstützung. Dabei umfasst Berufs- und Studienorientierung nicht nur klassische Ausbildungen oder Studiengänge, sondern auch Lehre, Freiwilligendienste, Auslandserfahrungen und neue Berufsfelder, etwa im Digitalbereich.

- \S Verpflichtende Durchführung von Berufs- und Studienmessen an allen ZLA entweder schulintern oder in Kooperation mit externen Anbietern.
- § Einführung eines jährlich wiederkehrenden "Zukunftstags", an dem Berufs-, Studienund alternative Lebenswege vorgestellt werden.
- § Stärkere Zusammenarbeit mit regionalen Betrieben, Hochschulen, Universitäten und Initiativen, um praxisnahe Einblicke zu ermöglichen.
- § Einrichtung eines digitalen "Orientierungsportals" für die ZLA mit allen regionalen Messen, Workshops und Informationsangeboten.
- § Barrierefreie, inklusive und geschlechtergerechte Gestaltung sämtlicher Angebote.

Pädagogische Ausbildung und verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte

Eine qualitativ hochwertige Bildung setzt professionell ausgebildete Lehrkräfte voraus. Die bisherige Regelung, wonach fünf Jahre Berufserfahrung ausreichend sind, reicht nicht aus. Pädagogik ist komplex – Lehrkräfte benötigen sowohl fundierte Ausbildung als auch laufende Fortbildungen, um moderne Methoden einzusetzen und auf die Bedürfnisse der Schüler:innen eingehen zu können. Noch immer halten viele Lehrkräfte an veralteten Materialien fest und lehnen moderne Technik ab. Durch verpflichtende pädagogische Ausbildung und regelmäßige Fortbildungen sollen Unterrichtsmethodik und Fachkompetenz verbessert werden. Jede:r Schüler:in soll dadurch die bestmögliche Unterstützung erhalten.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

- § Vollständige pädagogische Ausbildung für alle Lehrkräfte, auch für Quereinsteiger:innen.
- § Regelmäßige Überprüfung der Lehrqualifikationen
- § Verpflichtende Fortbildungen zu Unterrichtsmethodik und moderner Technik.
- § Ausreichende Ressourcen für Aus- und Weiterbildung im Fachbereich sowie in Methodik und Didaktik.
- § Laufende Kontrolle durch Direktion und AV-Beauftragte hinsichtlich Weiterentwicklung von Unterrichtsmethoden und -inhalten.lichtende Fortbildungen für Lehrpersonen zum Thema Unterrichtsmethodik und moderner Technik im Klassenzimmer sowie im Fachbereich der Schule

Einführung von verpflichtenden Vorträgen und Workshops zur Thematik

Gesundheitsbildung und Ernährungslehre sowie die Möglichkeit einer gesunden, regionalen, saisonalen und nachhaltigen Verpflegung für Schülerinnen und Schüler an allen Zentrallehranstalten.

Es ist wissenschaftlich belegt, dass eine ausgewogene gesunde Ernährung Zivilisationskrankheiten vorbeugen und gleichzeitig zu einem längeren sowie gesundem Leben beitragen kann. Gesellschaftlich und politisch gesehen muss es daher im gegenseitigen Interesse sein, nicht nur eine gesunde Gesellschaft zu erhalten, sondern auch weiterzubilden, indem für Schülerinnen und Schüler das nötige gesundheitsfördernde Wissen in Schulen bereitgestellt wird.

Daher fordern wir, dass Schülerinnen und Schüler an allen Zentrallehranstalten durch verpflichtende Vorträge und Workshops zur Thematik Gesundheitsbildung und Ernährungslehre aufgeklärt und ausgebildet werden. Darüber hinaus sollten Schulen bei dieser Thematik mit gutem Beispiel vorangehen, einen gesunden Lebensstil in der Schule vorleben

und den Schülerinnen und Schülern eine dementsprechende Verpflegung zur Verfügung stellen können. Die Bundesschülervertretung fordert daher, dass jedem Schüler und jeder Schülerin die Möglichkeit bekommt, eine gesunde sowie regionale, saisonale und kostengünstige Verpflegung in der Schulkantine einnehmen zu können. Durch diese schulische Verpflegung soll demnach auch der Mehrwert einer derartigen Ernährung durch die Schulgemeinschaft weitergetragen und darauf aufmerksam gemacht werden.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

- § Verpflichtende Vorträge und Workshops von Ernährungsexpert:innen und Diätolog:innen zur Thematik Gesundheitsbildung und Ernährungslehre an allen Zentrallehranstalten welche jährlich durchgeführt werden müssen
- § Ermittlung der zusätzlichen durchschnittlichen Kosten, die durch eine gesunde, regionale, saisonale und nachhaltige Verpflegung in Schulkantinen pro Speise auftreten würden.
- § Finanzmittel zur Ermöglichung einer gesunden sowie regionalen, saisonalen und nachhaltigen Verpflegung an Schulkantine.

Schulstandorte und Schulplätze

Da der ZLA-Bereich in zwei Bereiche unterteilt wird, gibt es hier völlig verschiedene

Probleme, die auf unterschiedliche Arten gelöst werden müssen. Die Anmeldezahlen im TGLA-Bereich steigen von Jahr zu Jahr. Immer mehr Jugendliche interessieren sich für Technik, Design, Wissenschaft und Wirtschaft.

TGLA

Doch egal wie viele Anmeldungen es gibt, die Schulen haben nicht unbegrenzt Platz und so müssen viele Schüler:innen abgelehnt werden. Ob mit Hilfe eines Aufnahmetests oder anhand der Noten ausgewählt wird ist schulautonom geregelt, doch ein Ausbildungsplatz kann nicht doppelt oder sogar dreifach besetzt werden. Sowohl die Nachfrage seitens der Industrie als auch die der Jugendlichen steigt, somit leidet die Schule unter enormem Druck. Um möglichst vielen Schüler:innenn einen Ausbildungsplatz zu verschaffen, wird die Klassengröße auf ein Maximum erhöht, was wiederum das Arbeitsklima senkt und dem Lernerfolg schadet.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

- § Erhaltung und Ausbau der bestehenden Schulstandorte im TGLA Bereich.
- § Erhaltung und Aufstockung der Schulplätze im TGLA-Bereich.
- § Instandhaltung und notwendige Renovierungsarbeiten an Schulstandorten.
- § Schulplätze im TGLA Bereich aufstocken, streichen oder abändern zur räumlichen und personellen Erweiterung, bevor Schulplätze aufgestockt werden.

Einheitliche und verständliche Information zu Schüler:innenrechten

Die TGLA sind mehr als nur Unterricht. Sie sind ein Ort, an dem Rechte, Pflichten und Mitbestimmung aufeinandertreffen – allerdings oft ohne, dass die Schüler:innen selbst wissen, welche Rechte sie tatsächlich haben.

Fragen wie "Wer entscheidet über die Teilnahme an einer Exkursion?", "Welche Folgen hat eine Frühwarnung?" oder "Welche Möglichkeiten habe ich bei einem Schulwechsel oder Konflikten mit Lehrkräften?" bleiben im Alltag häufig unbeantwortet. Während Direktionen und Lehrkräfte die Regeln kennen, fehlt Schüler:innen ein klarer Zugang. Das erzeugt Unsicherheit, Machtlosigkeit und mitunter Ungerechtigkeit. Hinzu kommt, dass Schulrecht stark föderal organisiert ist. Viele Informationen im Internet sind veraltet oder passen nicht zu den regionalen Gegebenheiten. Ein zentraler, aktueller und verständlicher Zugang fehlt – oft sind Schüler:innen darauf angewiesen, dass engagierte Lehrpersonen das Thema aufgreifen.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

§ Entwicklung eines digitalen, interaktiven Rechtehefts für Schüler:innen der TGLA, das die wichtigsten Informationen zu Schulrecht, Mitbestimmung, Noten, Prüfungen und schulischen Verfahren verständlich aufbereitet.

§ Bereitstellung dieses Rechtehefts in PDF-Form sowie die direkte Einbindung auf gängigen Plattformen (Moodle, Teams, Intranet).

Integration von Künstlicher Intelligenz in die Ausbildung an den TGLA

Künstliche Intelligenz ist längst Teil unseres Alltags und prägt zunehmend Arbeitswelt, Kommunikation und Lernprozesse. Trotzdem wird sie an den TGLA häufig ignoriert oder nur oberflächlich behandelt. Schüler:innen verlassen die Ausbildung damit ohne ausreichendes Wissen über Technologien, die ihre Zukunft entscheidend mitgestalten. Es braucht Pilotprojekte, Raum zum Experimentieren und eine bewusste Auseinandersetzung mit ethischen Fragen. Die TGLA müssen als Orte verstanden werden, an denen KI-Kompetenzen erlernt, kritisch reflektiert und kreativ genutzt werden können.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

- § Ausbau bestehender KI-Pilotschulen und Förderung weiterer TGLA als Modellstandorte.
- § Entwicklung interdisziplinärer Unterrichtseinheiten zu KI an den TGLA, die Technik, Ethik, Sprache und Gesellschaft verbinden.
- § Aufbau eines IT-Support-Systems an den TGLA, das sowohl Schüler:innen als auch Lehrkräfte bei technischen Fragen unterstützt.
- § Aufbau von Partnerschaften der TGLA mit Universitäten und Unternehmen, um Knowhow, Geräte und Projekte in die Ausbildung zu bringen.

Gleichstellung gestalterisch-technischer Schulen mit HTLs beim Ingenieurstitel

Schulen wie die "Graphische" (Höhere Graphische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt) oder die Abteilung Interior- und Surfacedesign an der HTL Spengergasse vermitteln eine hochwertige Ausbildung im Bereich Medientechnik, Design und visueller Kommunikation, die sowohl technische als auch kreative Kompetenzen umfasst. Absolvent:innen dieser Schulen erwerben fundiertes Wissen in Informatik, Medientechnik, Produktionstechnik und Projektmanagement – Fähigkeiten, die in der modernen Arbeitswelt ingenieursähnlichen Tätigkeiten entsprechen. Trotz dieser hohen technischen Anforderungen erhalten Absolvent:innen keinen Ingenieurstitel, da das aktuelle Ingenieurgesetz (IngG 2017) ausschließlich klassische technische Fachrichtungen berücksichtigt. Dies stellt eine Ungleichbehandlung dar und spiegelt nicht mehr die Realität moderner Berufsbilder wider, in denen Technik, Design und Digitalisierung längst verschmelzen

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

§ Eine Überprüfung und Erweiterung des Ingenieurgesetzes (IngG 2017) dahingehend, gestalterisch-technische Ausbildungsrichtungen – wie jene an der Graphischen – bei Nachweis ausreichender technischer und praxisbezogener Inhalte anerkannt werden.

§ Die Anerkennung ausgewählter Lehranstalten (z. B. die Graphische)) als ingenieursfähige Schulen, sofern sie vergleichbare technische Ausbildungsstandards erfüllen wie klassische HTLs.

§ Bis zur Gesetzesanpassung: Einführung eines eigenen, anerkannten Berufstitels (z. B. "Designtechniker:in" oder "Medieningenieur:in") für Absolvent:innen gestalterischtechnischer Schulen als Übergangslösung.

Intensivierung der praxisnahen Weiterbildung an allen TGLAs

Die TGLAs zeichnen sich durch ihren starken Praxisbezug und die enge Verbindung von Theorie und Anwendung aus. Um diesen Charakter zu erhalten und den steigenden Anforderungen in Technik, Industrie und Wirtschaft gerecht zu werden, fordern wir eine gezielte Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Wirtschaft und Forschung. Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig von Expertinnen und Experten aus der Praxis lernen und durch Exkursionen in Betriebe und Forschungsstätten direkten Einblick in die Arbeitswelt erhalten. So kann sichergestellt werden, dass technisches Wissen nicht nur theoretisch vermittelt, sondern auch praktisch verstanden und angewendet wird.

- § Mindestens zwei Stunden pro Semester, in denen externe Fachleute oder Forscher;innen im Unterricht referieren.
- § Umsetzung in Form von Workshops, Thementagen oder Vorträgen mit dem Vorteil einer abwechslungsreichen Stundenplangestaltung
- § Mindestens zwei Exkursionstage pro Semester zu praxisrelevanten Betrieben oder Forschungseinrichtungen.

Internationale Vernetzung und Integration an TGLAs fördern

Die TGLAs sind als technisch-gewerbliche Lehranstalten direkt dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstellt. Diese besondere Stellung bietet die Möglichkeit, internationale Kooperationen gezielt zu nutzen, um den praxisnahen Unterricht durch globale Perspektiven, Austausch und Networking zu erweitern. Technische Innovationen und Arbeitsweisen entwickeln sich weltweit rasant. Um Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf eine internationale Berufswelt vorzubereiten, soll der Unterricht durch Teilnahme an Messen, Fachveranstaltungen und Projekten im Ausland ergänzt werden. Solche Erfahrungen schaffen nicht nur fachliches Know-how, sondern auch wichtige berufliche Kontakte und interkulturelle Kompetenzen.

- § Das Bundesministerium organisiert mindestens eine jährliche Fachveranstaltung zu Zukunftstrends in Technik und Industrie in Kooperation mit den TGLAs.
- § Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Ausbildung mindestens zwei internationale Fachveranstaltungen, Messen oder Projekte im Ausland zu besuchen.
- § Ausbau von Partnerschaften mit europäischen und internationalen Bildungseinrichtungen, um Austauschprogramme, Praktika und Projektkooperationen zu fördern.

LFLA

Der LFLA Bereich kämpft wiederum mit dem genau umgekehrten Problem. Die Land-und Forstwirtschaft wird immer unbekannter und durch mangelnde Informationen auch unattraktiver für Jugendliche. Die Anmeldezahlen lassen oft zu wünschen über, was dazu führt, dass Klassen immer kleiner, zusammengelegt oder sogar ganze Schulstandorte geschlossen werden. Der damit einhergehende Rückgang an Werteinheiten erschwert den Schulen eine ordnungsgemäße Einteilung der Stunden und schränkt Förderstunden ein. Doch jeder Schulstandort führt einzigartige Fachrichtungen und ist somit essentiell.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

- § Erhaltung der bestehenden Schulstandorte im LFLA Bereich.
- § Erhaltung und Aufstockung der Schulplätze im LFLA Bereich Internat.
- § Beibehaltung der Öffentlichkeitsarbeit um möglichst viele potentielle Schüler:innen zu erreichen

Steigerung des Bekanntheitsgrads und Aufwertung des Images

Ein wesentlicher Grund für die fallenden Anmeldezahlen im LFLA-Bereich ist der Bekanntheitsgrad. Während der TGLA Bereich – genauso wie die restlichen Schultypen – ein Selbstläufer ist, trifft das auf die LFLAs leider nicht mehr zu. Jugendliche sind schlecht und vor allem zu wenig, über die möglichen Ausbildungswege im ZLA Bereich und die späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt informiert. Da viele Jugendliche und deren Eltern ein vollkommen realitätsfernes Bild von der Ausbildung im Bereich der LFLAs haben, wird diese von den meisten als unattraktiv und veraltet angesehen.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

§Dass Schulen, bei denen ein Mangel an Neuzugängen besteht, Schulbesuchstage an Mittelschulen und Gymnasien durchführen an denen Input über LFLAs vermittelt wird

- §Das Aussenden von Infomaterialien über LFLAs aber der Sekundarstufe I
- § Weiterführung der Kampagne des BMLRTs.
- § Um ein besseres Verständnis für Zentrallehranstalten zu schaffen, möchten wir jeder Schule anbieten, direkt an ihrem Standort einen Aktionstag, bei dem eine geschulte Person einen Vortrag über Zentrallehranstalten und dessen gesetzlich gewählte Vertretung der Zentrallehranstaltenschülervertretung (ZSV) zu organisieren.

Pädagogische Ausbildung und verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte

Lehrkräfte sollten eine pädagogische Ausbildung absolvieren, bevor sie an Schulen unterrichten. Wir sind der Meinung, dass die derzeitige Regelung, die lediglich fünf Jahre Berufserfahrung als ausreichend betrachtet, nicht ausreicht, um eine qualitativ hochwertige Bildung sicherzustellen.

Pädagogik ist eine komplexe Disziplin, die sich mit der Lehre, Erziehung und Bildung von Menschen beschäftigt. Eine qualitativ hochwertige Bildung kann nur durch professionell ausgebildete Lehrkräfte gewährleistet werden. Eine pädagogische Ausbildung würde den Lehrkräften helfen, ihre Unterrichtsmethoden und pädagogischen Ansätze zu verbessern, was wiederum zu besseren Lernergebnissen der Schüler:innen führt.

Viele Lehrkräfte halten außerdem seit langem an ihren Unterrichtsmaterialien fest, ohne dabei neue Möglichkeiten und Bedürfnisse der Schüler:innen zu berücksichtigen. Hunderte Seiten Skript, ohne viel Erklärung, und strikte Ablehnung von moderner Technik gehören der Vergangenheit an und sollten daher keinen Platz mehr in unserem Bildungssystem haben. Aufgrund dessen sollte zumindest durch verpflichtende Fortbildungen und mehr Aufklärung seitens der Schule versucht werden, diese Aspekte weitestgehend zu verringern.

Lehrkräfte können dadurch besser auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten ihrer Schüler:innen eingehen und verfügen über Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf den Umgang mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und besonderen Bedürfnissen. Eine solche Ausbildung würde dazu beitragen, dass jedes Kind die bestmögliche Unterstützung und Bildung erhält.

Wir fordern daher das Ministerium auf, die Anforderungen für die Qualifikation für Lehrkräfte zu erhöhen. Außerdem soll durch für den jeweiligen Fachbereich passende Fortbildungen, sowie der Kontrolle des Besuchs der Fortbildungen, der Unterricht bezüglich Methodik und Greifbarkeit für die Schüler verbessert werden. Wir sind der Meinung, dass eine pädagogische Ausbildung zusammen mit sowohl Unterrichtsmethodik betreffenden als auch fachspezifischen Fortbildungen für Lehrkräfte eine notwendige Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Bildung ist. Wir fordern das Ministerium auf, mehr Ressourcen für die Ausbildung von Lehrkräften bereitzustellen und sicherzustellen, dass alle Lehrkräfte, die an unseren Schulen unterrichten, eine pädagogische Ausbildung haben.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

§ Eine bessere Umsetzung der pädagogischen Ausbildung von fachtheoretischen Lehrkräften an ZLAs. Diese müssen zwar offiziell ein pädagogisches Bachelorstudium absolvieren, bevor sie eine Festanstellung erhalten können. Jedoch gibt es Lehrkräfte, die dieses nur verkürzt oder gar nicht absolviert haben.

- § Auch für Quereinsteiger soll es verpflichtend sein, eine pädagogische Ausbildung zu durchlaufen, da die pädagogische Eignungsfeststellung oftmals nicht genug ist
- § Das Ministerium sollte sicherstellen, dass ausreichende Ressourcen für die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften bereitgestellt werden, um sicherzustellen, dass sie über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um den Schüler:innen eine qualitativ hochwertige Bildung zu bieten.
- § Verpflichtende Fortbildungen für Lehrpersonen zum Thema Unterrichtsmethodik und moderner Technik im Klassenzimmer sowie im Fachbereich der Schule
- § Regelmäßige Kontrollen durch die Direktion und den AV-Beauftragten, der einzelnen Lehrkräfte in Bezug auf eigene Weiterentwicklung der Unterrichtsmethoden, sowie Lehrinhalte

Einführung von verpflichtenden Vorträgen und Workshops zur Thematik Gesundheitsbildung und Ernährungslehre sowie die Möglichkeit einer gesunden, regionalen, saisonalen und nachhaltigen Verpflegung für Schüler:innen an allen Zentrallehranstalten.

Es ist wissenschaftlich belegt, dass eine ausgewogene gesunde Ernährung Zivilisationskrankheiten vorbeugen und gleichzeitig zu einem längeren sowie gesunden Leben beitragen kann. Gesellschaftlich und politisch gesehen muss es daher im gegenseitigen Interesse sein, nicht nur eine gesunde Gesellschaft zu erhalten, sondern auch weiterzubilden, indem für Schüler:innen das nötige gesundheitsfördernde Wissen in Schulen bereitgestellt wird. Daher fordern wir, dass Schüler:innen an allen

O Zentrallehranstalten durch verpflichtende Vorträge und Workshops zur Thematik Gesundheitsbildung und Ernährungslehre aufgeklärt und ausgebildet werden. Darüber hinaus sollten Schulen bei dieser Thematik mit gutem Beispiel vorangehen, einen gesunden Lebensstil in der Schule vorleben und den Schüler:innenn eine entsprechende Verpflegung zur Verfügung stellen können. Die Bundesschüler:innenvertretung fordert daher, dass jeder Schüler und jede Schülerin die Möglichkeit bekommt, eine gesunde sowie regionale, saisonale, nachhaltige und kostengünstige Verpflegung in der Schulkantine einnehmen zu können. Durch diese schulische Verpflegung soll demnach auch der Mehrwert einer derartigen Ernährung durch die Schulgemeinschaft weitergetragen und darauf aufmerksam gemacht werden.

Deshalb fordert die Bundesschüler:innenvertretung:

§Verpflichtende Vorträge und Workshops von Ernährungsexpert:innen und Diätolog:innen zur Thematik Gesundheitsbildung und Ernährungslehre an allen Zentrallehranstalten welche jährlich durchgeführt werden müssen

- § Ermittlung der zusätzlichen durchschnittlichen Kosten, die durch eine gesunde, regionale, saisonale und nachhaltige Verpflegung in Schulkantinen pro Speise auftreten würden.
- § Finanzmittel zur Ermöglichung einer gesunden sowie regionalen, saisonalen und nachhaltigen Verpflegung an Schulkantinen.